



Tiefbauamt

20.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

B-Plan Nr. 584: Roxel - Westlich Autobahn A1/Südlich Nottulner Landweg - Erschließung
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

06.12.2018 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10940 Blatt 1(1) und Ausbauquerschnitt Nr. 10941 vom 02.10.2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 350.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 350.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 8.750 € und Unterhaltungskosten von rd. 3.500 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4231	Nottulner Landweg, südl. / westl. A1, BG			
Auszahlungen			2019 2020	250.000 100.000	
Einzahlungen	0004	Erschließungsbeiträge nach BauGB	2021	350.000	
Saldo				0	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe teilweise veranschlagt. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel werden über ein Veränderungsblatt veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 584: Roxel - Westlich Autobahn A1/Südlich Nottulner Landweg ist mit Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Münster am 29.09.2017 rechtskräftig geworden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Erschließungsstraße des allgemeinen Wohngebietes wird als „Tempo 30 Zone“ in einer Standardbauweise mit Asphalt hergestellt. Die 6,50 m breite Haupteerschließungsstraße (Planstraße A) bindet im Norden an den Nottulner Landweg an. Auf der Ostseite werden 2 m breite Längsstellplätze mit einem sich zur neuen Wohnbebauung anschließenden 2,50 m breiten Gehweg erstmalig hergestellt. Innerhalb der Erschließungsstraße wird die Straßenbeleuchtung durch eine Straßenleuchte sichergestellt.

Auf der Südseite des Nottulner Landweg werden erstmalig Stellplätze und ein Gehweg hergestellt. Die vorhandenen Bäume werden gefällt und nach Abschluss der Arbeiten neu gepflanzt. Der Gehweg erhält eine Breite von 2,00 m und eine Befestigung in Standardbauweise mit 24/24/8 Betonplatten. Die Senkrechtstellplätze werden 4,30 m tief zuzüglich 0,70 m Überhangstreifen hergestellt. Beides wird in Standardbauweise mit Betonverbundstein- bzw. Betonrechteckpflaster hergestellt. Die Straßenbeleuchtung Nottulner Landweg wird infolge der Herstellung der Stellplätze versetzt.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 2. Quartal 2019 vorgesehen. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 4 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Ungeachtet der Leitungsneuerlegungen im Zuge der Neubebauung sind nach dem derzeitigen Planungsstand seitens der Versorgungsunternehmen keine weiteren Maßnahmen geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Der Bebauungsplan Nr. 584, Roxel – westl. Autobahn A1 / südlich Nottulner Landweg sieht eine vorhabenbezogene Erschließung der Grundstücksflächen vor, die eine Erweiterung im Bereich des Nottulner Landweges und den Neubau einer zusätzlichen Stichstraße erforderlich macht. Im Zuge der Grundstücksvermarktung sind diese Erschließungskosten zu refinanzieren.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Ergänzende liegenschaftliche Regelungen über den Grunderwerb des Planungsbereiches hinaus sind nicht erforderlich. Der Besitzübergang erfolgte bereits.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Im Vorfeld des Straßenausbaus werden auch Kanalbauarbeiten durchgeführt. Diese werden in einer gesonderten Beschlussvorlage an den AUKB unter Anhörung der BV-West behandelt.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0864/2018.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Lageplan 10490 Blatt 1(1)

Ausbauquerschnitte 10491 Blatt 1(1)